



Bernd Rolf: „Herr Kant, erklären Sie uns bitte den kategorischen Imperativ!“ (Kant-Interview, 1. Teil)

Das folgende fiktive Interview soll dazu dienen, die Grundgedanken der kantischen Ethik zu erklären und zu erläutern.

Herr Kant, Ihr kategorischer Imperativ wird oft zitiert, aber von den wenigsten richtig verstanden. Erläutern sie unseren Zuhörern doch bitte einmal, was Sie damit gemeint haben.

- 5 Kant: Gerne. Wo sehen Sie denn die Schwierigkeiten?

Ein Problem ist zu Beispiel der von ihnen verwendete Begriff der Maxime.

- 10 Kant: Dieses Wort ist abgeleitet von dem lateinischen Begriff maxima propositio, was so viel bedeutet wie „höchste Aussage“. In meiner Ethik habe ich Maxime definiert als ein subjektives Prinzip des Handelns. Das ist eine Regel, nach der jemand handelt oder beabsichtigt zu handeln. Jemand kann es sich zum Beispiel zur Maxime gemacht haben, ein Maximum an Profit zu machen. Diese Maxime gilt aber nur für ihn selbst, andere Menschen können andere Maximen haben. Dadurch unterscheiden sich Maximen von Prinzipien, die Gültigkeit für alle Menschen besitzen. Ein solches universales Prinzip ist der kategorische Imperativ.

- 25 *Mit dem Begriff Imperativ können die meisten etwas anfangen. Jeder Schüler lernt ja im Grammatikunterricht: Ein Imperativ ist eine Wortart, die einer Forderung anzeigt. Aber was bedeutet in diesem Zusammenhang „kategorisch“?*

- 30 Kant: Ich unterscheide zwischen hypothetischen und kategorischen Imperativen. Unter einem hypothetischen Imperativ verstehe ich eine Forderung, die unter einer bestimmten Bedingung gilt, beispielsweise die Forderung: Wenn du ein guter Klavierspieler werden willst, musst du täglich am Klavier üben. Ein solcher Imperativ ist nicht uneingeschränkt für alle Menschen gültig, sondern gilt nur unter der Voraussetzung, dass jemand überhaupt das Klavierspiel erlernen möchte. Der kategorische Imperativ ist im Unterschied zum hypothetischen nicht an Bedingungen geknüpft, er ist also unbedingt gültig: er gilt notwendig für alle Menschen. Er formuliert ein moralisches Gesetz, das ohne jegliche Einschränkung gilt.

- 45 *Und was ist das nun für ein Gesetz? Was muss ich denn tun, um dem kategorischen Imperativ zu entsprechen?*

- 50 Kant: Sie sollen sich zunächst Klarheit über Ihre Maxime verschaffen, nach der Sie in einer gegebenen Situation handeln wollen. Dann sollen Sie ein Gedankenexperiment durchführen, in dem Sie diese Maxime verallgemeinern, und zwar so, dass Sie daraus ein allgemeines Gesetz machen. Und schließlich sollen Sie über-

- 55 prüfen, ob Sie dieses allgemeine Gesetz wollen können.

- Wenn ich das richtig verstehe, ist der kategorische Imperativ so etwas wie die Goldene Regel. Ich soll überlegen, was wäre, wenn alle das täten, was ich tun möchte. Und wenn ich die Folgen davon nicht verantworten kann, soll ich es nicht tun.*

- 60 Kant: Nein, diese Auslegung ist noch ungenau und daher missverständlich. Wenn wir bei unserem nächsten Gespräch die Gelegenheit haben, den kategorischen Imperativ zu begründen, wird deutlich werden, dass es in meiner Ethik nicht um die Beurteilung der Folgen geht. Ob eine Maxime moralisch ist, hängt nicht davon ab, ob die Folgen bei der Verallgemeinerung für den Handelnden selbst oder für alle Betroffenen wünschenswert sind. Entscheidend ist vielmehr, dass die Maxime, als allgemeines Gesetz formuliert, sich nicht selbst zerstört, d. h. dass sie in sich widerspruchsfrei ist. Ein Gesetz, das sich widerspricht, kann ich nicht wollen; aber ein Gesetz, das keinen inneren Widerspruch enthält, kann ich wollen.

- 80 *Das habe ich noch nicht ganz verstanden. Können Sie ein Beispiel dafür geben?*

- Kant: Gerne. Nehmen wir an, jemand, der in eine große finanzielle Notsituation geraten ist, stellt folgende Überlegung an: „Ich müsste mir von jemandem Geld leihen. Ich werde diese hohe Summe niemals zurückzahlen können. Aber wenn ich nicht verspreche, es zu einer bestimmten Zeit zurückzahlen, wird mir niemand etwas leihen. Also werde ich ein falsches Versprechen abgeben.“ Hier meldet sich sein Gewissen und er fragt sich, ob sein Handeln moralisch ist. Die Maxime seines Handelns würde in diesem Falle lauten: „Immer wenn ich in Geldnot bin, leihe ich mir Geld gegen das Versprechen, es zurückzahlen, obwohl ich weiß, dass dies niemals geschehen wird.“ Der Betreffende muss nun diese Maxime in ein allgemeines Gesetz umwandeln: „Immer wenn Menschen in Geldnot sind, sollen

Friedrich Hagemann, ein Zeitgenosse Kants, zeichnete 1801 den Philosophen beim Anrühren von Senf, der obligatorisch zu jeder seiner Mahlzeiten gereicht wurde.



- 105

sie sich gegen ein falsches Versprechen Geld leihen.“

Und wo ist da der Widerspruch?

Kant: Das ist leicht zu sehen, wenn man daran denkt, dass ein Versprechen eine Selbstverpflichtung darstellt. Ich verpflichte mich einem anderen gegenüber, das zu tun, was ich versprochen habe. Wenn es nun ein allgemeines Gesetz gibt, in Notsituationen falsche Versprechungen zu geben, wird die Selbstverpflichtung in derartigen Situationen aufgegeben. So enthält das allgemeine Gesetz einerseits eine Selbstverpflichtung (das Geld zurückzuzahlen) und andererseits zugleich die Aufhebung dieser Selbstverpflichtung. Ein solches Gesetz kann kein vernünftiger Mensch wollen, da es in sich widersprüchlich ist. Sie sehen: Die vom kategorischen Imperativ geforderte Verallgemeinerung eignet sich als Gedankenexperiment zum Aufspüren von Widersprüchen in der eigenen Gesinnung.

Nun habe ich in philosophischen Diskussionen auch schon einmal einen ganz anderen kategorischen Imperativ gehört, nämlich: „Handle so, dass du die Menschheit, sowohl in deiner Person, als in der Person eines jeden anderen, jederzeit zugleich als Zweck, niemals bloß als Mittel brauchst.“ Gibt es denn zwei kategorische Imperative?

Kant: Nein, bei dieser so genannten Menschheits-Zweck-Formel handelt es sich um eine andere Formulierung desselben Imperativs mit Rücksicht auf den Zweck unseres Willens. Ich habe mich gefragt, ob es einen Zweck geben kann, der uneingeschränkt für alle Menschen gültig ist. Dies müsste ein Zweck sein, der keinem noch höheren Zweck dient, sondern sich selbst Zweck ist – und das ist der Mensch, der Zwecke setzt. Ich habe übrigens noch drei weitere Formulierungen benutzt, um den kategorischen Imperativ zu erläutern, aber diese hat sich als besonders hilfreich erwiesen, weil darin die Würde des Menschen zum Ausdruck kommt.

Inwiefern?

Kant: Eine Sache kann als Mittel zu beliebigen Zwecken gebraucht werden. Menschen sind aber keine Sachen, sondern Personen. Zwar kann ich auch Menschen als Mittel für meine Zwecke gebrauchen, z. B. einen Kaufmann, um

mir bestimmte Lebensmittel zu verschaffen. Aber der Kaufmann geht ja nicht darin auf, Mittel für meine und anderer Leute Zweck zu sein, er ist ja zugleich jemand, der seine eigenen Zwecke verfolgt, z. B. an seinen Kunden verdienen möchte. Darin, selbst Zwecke setzen zu können, in der Selbstbestimmung oder Autonomie, besteht eben der besondere Wert, die Würde des Menschen. Moralisch handeln wir dann, wenn wir diese Würde der Menschen respektieren; unmoralisch dagegen, wenn wir andere Menschen ausschließlich als Mittel für unsere eigenen Zwecke benutzen. Dies wäre zum Beispiel gegeben im Falle einer Freiheitsberaubung oder eines Diebstahls; dann würde ich die Person oder das Gut des anderen ausschließlich dazu benutzen, um selbst Vorteile zu erlangen. Ich denke, diese Menschheits-Zweck-Formel kann uns insbesondere in Fragen der angewandten Ethik, z. B. bei Fragen der Sterbehilfe, der Gentherapie usw. wertvolle Orientierung leisten.

Wenn ich Sie richtig verstanden habe, dann könnte man ihr ethisches Konzept als Konzept der universalen Achtung bezeichnen

Kant: Damit wäre ich einverstanden.



75

1. Beschreiben Sie, wie man verfahren muss, um den kategorischen Imperativ einzusetzen.
2. Finden Sie weitere Beispiele zur Erläuterung der Menschheits-Zweck-Formel.

80



Bernd Rolf: „Herr Kant, wie haben Sie den kategorischen Imperativ begründet?“ (Kant-Interview, 2. Teil)

Herr Kant, in unserem ersten Gespräch haben Sie uns erläutert, wie man den kategorischen Imperativ anwenden soll. Dabei ist schon deutlich geworden, dass man wissen muss, wie er hergeleitet wurde, um ihn nicht falsch zu verstehen. Deshalb möchte ich heute mit Ihnen über die Begründung dieses moralischen Gesetzes sprechen. Wenn ich das richtig sehe, haben Sie sich von dem im 18. Jahrhundert wieder aufgenommenen Ansatz des Eudämonismus deutlich distanziert.

Kant: Ja, ich halte diesen Ansatz für vollkommen ungeeignet. Zwar streben alle Menschen nach Glückseligkeit; aber fragt man Menschen, worin sie denn ihr Glück sehen, dann erhält man sehr unterschiedliche Antworten. Der eine sieht es im Reichtum, der andere in der Selbstverwirklichung, ein dritter in einem tugendhaften Leben. Daraus kann man kein allgemein verbindliches moralisches Gesetz ableiten.

Wovon gehen Sie denn in Ihrer Ethik aus?

Kant: Wenn man ein für alle Menschen verbindliches moralisches Gesetz sucht, dann kann man nur vom guten Willen ausgehen. Denn außer dem guten Willen gibt es nichts in der Welt, das uneingeschränkt gut ist. Alles andere, was Menschen für gut halten, erweist sich bei genauer Prüfung als relativ. Nehmen wir den Verstand. Er gilt als etwas Gutes, aber er ist nicht an sich gut. Das wird spätestens dann klar, wenn man daran denkt, dass auch der Mörder einen messerscharfen Verstand benötigt, um einen perfekten Mord zu planen. Ebenso verhält es sich mit Mut, Entschlossenheit und Beharrlichkeit: Als Tugenden des Kriminalinspektors sind sie gut, als Eigenschaften des eiskalten Bankräubers äußerst schädlich. Für diese und alle weiteren Güter, die wir hier noch anführen könnten, gilt: Sie sind nicht an sich gut, sondern nur dann, wenn ein guter Wille von ihnen Gebrauch macht. Ein gutwilliger Mensch kann mit Macht sehr viel Gutes tun, aber ein böswilliger Mensch kann damit sehr großes Unheil anrichten. Also kommt es immer auf den Willen an. Nur der gute Wille ist an sich gut.

Aber das ist doch eine Tautologie; das ist so, als wenn ich sagen würde: Eine weiße Wand ist weiß.

Kant: Zugegeben, aber immerhin habe ich damit einen Ansatz gewonnen, von dem aus ich weitergehen kann. Es stellt sich jetzt, wie Sie richtig erkannt haben, die Frage: Wodurch ist ein Wille gut? Ich möchte zunächst deutlich machen, wodurch er nicht gut ist: nämlich durch das, was er bewirkt, durch seine Folgen. Stellen wir uns jemanden vor, der einem anderen etwas Gutes tun möchte. Er strengt sich auch wirklich an, er bietet alle Mittel auf, aber sein Werk misslingt ihm. Niemand könnte ihn wegen dieser Erfolglosigkeit moralisch tadeln. Man könnte ihm Ungeschicklichkeit vorwerfen, aber nicht Unmoral: denn er hat ja im guten Willen gehandelt. Die tatsächlichen Folgen sind also für die moralische Beurteilung des Willens nicht von Bedeutung.

Aber was ist dann entscheidend?

Kant: Das will ich Ihnen im Zusammenhang mit dem Begriff der Pflicht deutlich machen. Ich unterscheide pflichtwidriges und pflichtmäßiges Handeln sowie Handeln aus Pflicht. Dabei interessieren mich die Handlungen, die gegen eine Pflicht verstoßen, in diesem Zusammenhang nicht. Mir geht es um den Punkt, dass pflichtmäßiges (heute würde man sagen: pflichtgemäßes) Handeln nicht gleichbedeutend ist mit moralischem Handeln, mit Handeln aus Pflicht. Ich möchte dies an einem Beispiel klarmachen. Ein Kaufmann berechnet die Preise für seine Ware und entschließt sich, ehrlich zu sein. Er will seine Kunden, auch wenn sie unerfahren sind oder wenn es sich um Kinder handelt, nicht „übers Ohr hauen“. Eine solche Handlungsweise ist pflichtmäßig; sie stimmt äußerlich mit der Pflicht überein. Das bedeutet noch lange nicht, dass sie aus innerer Übereinstimmung mit der Pflicht geschieht. Es könnte nämlich sein, dass der Kaufmann seine Kunden nur aus egoistischen Motiven heraus nicht betrügt. Denkbar wäre, dass er sie ehrlich behandelt, damit sie ihm nicht davonlaufen und er weiterhin an ihnen verdienen kann. In diesem Fall geschähe die Handlung bloß pflichtmäßig und nicht aus Pflicht.

Das sehe ich ein. Aber damit ist doch noch nicht geklärt, wodurch ein Wille gut ist.

Kant: Doch, in dieser Frage sind wir nun einen Schritt weitergekommen. Jetzt kön-

nen wir nämlich sagen: Ein Wille ist dann gut, wenn jemand aus innerer und nicht in bloßer äußerer Übereinstimmung mit der

5 Pflicht handelt.

Aber dann stellt sich ja doch die Frage, worin die Pflicht besteht.

Kant: Richtig, Pflicht besteht in der Achtung vor dem Gesetz.

10 *Vor welchem Gesetz? Was ist damit gemeint?*

Kant: Mit Gesetz meine ich hier das moralische Gesetz. Worin es besteht, wird gleich klar werden. Gesetze kennen Sie alle aus
15 dem Bereich der Natur oder des Staates. Bei jeder Art von Gesetz kann man zwischen Inhalt und Form unterscheiden. Nehmen wir ein Naturgesetz, beispielsweise das Gravitationsgesetz. Sein Inhalt ist etwas
20 Empirisches, etwas, das ich mit meinen Sinnen erfahren kann, nämlich die Anziehungskraft die zwischen Massen besteht. Die Form eines jeden Gesetzes besteht in der Gesetzmäßigkeit, darunter verstehe ich
25 die Setzung des Inhalts als etwas allgemein Gültiges. In unserem Beispiel besteht die Form des Gesetzes darin, dass die Anziehungskraft für alle Massen gilt. Wenn wir nun fragen, worin das Gesetz besteht, das
30 wir achten sollen, damit unser Wille ein guter genannt werden kann, so müssen wir an diese Unterscheidung zwischen Inhalt und Form anknüpfen. Um den Inhalt des moralischen Gesetzes zu bestimmen, müssten wir
35 auf etwas Empirisches zurückgreifen, das von allen Menschen als gut erachtet wird. Nun haben wir uns aber am Anfang klargemacht, dass keines der so genannten Güter an sich gut ist, sondern nur unter Bezug auf
40 den guten Willen gut genannt werden kann. Also ist es offensichtlich unmöglich, einen empirischen Inhalt für das moralische Gesetz über seine Form zu bestimmen. Das bedeutet: Wir müssen von den existierenden
45 Handlungsgrundsätzen, den Maximen, ausgehen und überprüfen, ob diese die Form der Gesetzmäßigkeit annehmen können. Und damit wären wir beim kategori-

schen Imperativ: Handle nur nach derjenigen Maxime, von der du zugleich wollen kannst, dass sie ein allgemeines Gesetz werde!

*Wenn ich das richtig verstehe, werden also durch den kategorischen Imperativ keine
55 bestimmten Inhalte für mein Handeln festgelegt.*

Kant: Richtig, es handelt sich vielmehr um eine Formel, mit deren Hilfe jeder Einzelne überprüfen kann, ob die Maxime, nach der
60 er in einer jeweiligen Situation handeln möchte, dem Anspruch der Moralität genügt oder nicht. Wenn sie wollen, können Sie diese Ethik auch „Formale Ethik“ nennen.

Von anderen wird Ihre Ethik auch als Pflichtethik bezeichnet.

Kant: Ja, das hängt damit zusammen, dass ich – wie schon gesagt – Handlungen nicht nach ihren Folgen beurteile, sondern davon ausgehe, dass es unabhängig von den Folgen
70 Verpflichtungen gibt.

*Ist eine solche Pflichtethik denn nicht etwas sehr Gefährliches? Ich denke da an Adolf Eichmann, der im Dritten Reich einer der Hauptverantwortlichen für die Transporte
75 der Juden in die Konzentrationslager war. Er hat, als ihm 1962 in Israel der Prozess gemacht wurde, immer wieder betont, nur seine Pflicht getan zu haben.*

Kant: Aber was Eichmann unter Pflicht verstanden hat, ist etwas ganz Anderes als das, was ich unter Pflicht verstehe. Eichmann hat sich verpflichtet gesehen, die Weisungen seiner Vorgesetzten, letztlich Adolf Hitlers, auszuführen. Dadurch hat er
85 sich zum Mitschuldigen am Holocaust gemacht. Wenn ich von Pflicht rede, dann meine ich die Verpflichtungen, die aus der Achtung des moralischen Gesetzes resultieren. Es wäre absurd zu behaupten, aus dem kategorischen Imperativ ließe sich eine
90 Pflicht zum Judenmord ableiten.

Herr Kant, vielen Dank für diese Ausführungen.

3. Erläutern Sie, was Kant unter den Begriffen „Pflicht“ und „Gesetz“ versteht.

4. Erläutern Sie, weshalb Adolf Eichmann (der im Interview als Beispiel genannt wird), laut Kant eben nicht pflichtgemäß gehandelt hat.

